



## Satzung

(Stand: 17.04.2016)

### § 1 Name und Sitz

1.1 Der Verein führt den Namen „**Turnverein 1890 Püttlingen e.V.**“. Er hat seinen Sitz in Püttlingen und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Völklingen unter der Nr. VR 575 eingetragen.

1.2 Der Turnverein 1890 Püttlingen e.V. wurde wieder gegründet am 12.11.1950. Er ist Mitglied des Saarländischen Turnverbundes und des Landessportverbandes für das Saarland und vom Kultusministerium des Saarlandes genehmigt. Er ist wirtschaftlich und rechtlich selbstständig. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck und Aufgabe

2.1 Der Verein bezweckt durch regelmäßige Pflege aller auf ideeller Grundlage möglichen Turn-, Spiel- und Sportarten:

- Hebung der Gesundheit, Gewandtheit und Kraft des Einzelnen,
- planmäßige Jugenderziehung und Jugendpflege, geistige Weiterbildung, sittliche und moralische Stärkung seiner Mitglieder,
- Pflege des heimatlichen Volkstums,
- Unterhaltung von Sportanlagen sowie eines Jugend-, Ski- und Wanderheimes.

2.2 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung; er ist politisch und parteipolitisch neutral und übt religiöse und weltanschauliche Toleranz.

2.3 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.4 Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Aufnahme

3.1 Mitglied des Vereins kann jeder werden.

3.2 Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Verein zu richten.

3.3 Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, die Aufnahme ist dem Mitglied mitzuteilen und die Satzung zu übermitteln.

3.4 Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Dieser kann gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages innerhalb von 4 Wochen Einspruch beim Turnrat einlegen.



1. Vorsitzender: Klemens Feld, Rittenhofer Str. 16 66346 Püttlingen, Tel: (06806) 490268 [mailto: Klfeld@web.de](mailto:Klfeld@web.de)

## § 4 Mitgliedschaft

Der Verein gliedert sich wie folgt auf:

- Kinder bis Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres
- Ehrenmitglieder

## § 5 Erlöschen der Mitgliedschaft, Austritt, Ausschluss eines Mitglieds

- 5.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Tod und Auflösung des Vereins.
- 5.2 Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung zum jeweiligen Quartalsende.
- 5.3 Der Turnrat kann den Ausschluss eines Mitgliedes beschließen, wenn:
- das Mitglied trotz erfolgter schriftlicher Mahnung länger als drei Monate schuldhaft mit seinen Beiträgen im Rückstand bleibt,
  - das Mitglied das Ansehen und die Interessen des Vereins schädigt, die Sportdisziplin gröblich verletzt und gegen die Anordnungen des Vorstandes verstößt,
  - sonstige schwerwiegende Gründe in der Person des Mitglieds vorliegen.

Der Ausschluss ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich per Einschreiben mit Rückschein mitzuteilen. Innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung kann dieser einen schriftlichen Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

## § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 6.1 Die Mitglieder sind verpflichtet zur Beachtung der Satzung, der Versammlungsbeschlüsse, zur Förderung der in der Satzung niedergelegten Grundsätze sowie zur Zahlung der Vereinsbeiträge
- 6.2 Die Vereinsmitglieder haben das Recht der Inanspruchnahme aller durch den Verein geschaffenen und unterhaltenen Einrichtungen und der Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen.

## § 7 Ehrenmitglieder

Der Vorstand kann Mitglieder wegen langjähriger Verdienste oder außergewöhnlicher Leistungen auf Antrag des Turnrates zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen befreit.

## § 8 Organe

Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung Ältestenrat
- Vorstand Fachwarte/innen
- Turnrat Abteilungsleiter/innen
- Turnausschuss Abteilungsleiter/innen



1. Vorsitzender: Klemens Feld, Rittenhofer Str. 16 66346 Püttlingen, Tel: (06806) 490268 [mailto: Kfeld@web.de](mailto:Kfeld@web.de)

## § 9 Mitgliederversammlung

- 9.1 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins; sie ist einmal jährlich vom Vorstand einzuberufen. Die Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend.
- 9.2 Die Ladung zur Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern spätestens 14 Tage zuvor bekanntzugeben. Die Bekanntgabe erfolgt im „Öffentlichen Anzeiger“ der Stadt Püttlingen und im Schaukasten des Turnvereins. Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vereinsvorstand vorliegen.
- 9.3 Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres.
- 9.4 Tagesordnungspunkte:
- Entgegennahme der Jahresberichte
  - Entlastung des Vorstandes
  - Wahl des Vorstandes (Ergänzungswahl)
  - Wahl von Beisitzern/innen
  - Wahl eines Kassenprüfers/in (Ergänzungswahl)
  - Wahl der Fachwarte/innen
  - Bestätigung der Abteilungsleiter/innen und deren Stellvertreter/innen
  - Wahl der Ausschussmitglieder
  - Verschiedenes
- 9.5 Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu führen, das vom 1. und 2. Vorsitzenden, einem weiteren Vorstandsmitglied sowie dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.
- 9.6 Die Mitgliederversammlung kann einzelnen Beisitzern im Rahmen der Wahl feste Verantwortungsbereiche zuordnen. (Beispiele: Verantwortungsbereich Hütteninstandsetzung Haus Ventron, Verantwortlicher des TV, Anlage Breitwies)

Beisitzer mit fest zugeordneten Verantwortungsbereichen müssen per Einzelwahl gewählt werden

## § 10 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorstand jederzeit einberufen.

Der Vorstand ist zur Einberufung verpflichtet, wenn mindestens 20 Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragen.



1. Vorsitzender: Klemens Feld, Rittenhofer Str. 16 66346 Püttlingen, Tel: (06806) 490268 [mailto: Klfeld@web.de](mailto:Klfeld@web.de)

## § 11 Vorstand

11.1 Der Vereinsvorstand besteht aus:

- 1. Vorsitzende/r
- 2. Vorsitzende/r
- Schriftführer/in
- 1. Kassenwart/in
- 2. Kassenwart/in
- Oberturnwart/in

11.2 Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein vertreten durch den/die 1. oder 2. Vorsitzende/n in Verbindung mit zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für die Dauer von zwei Jahren, wobei im jährlichen Wechsel der/die 1. Vorsitzende, der/die 1. Kassenwart/in und der/die Schriftführer/in einerseits und der/die 2. Vorsitzende, der/die 2. Kassenwart/in und der/die Oberturnwart/in andererseits gewählt werden.

11.3 Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

## § 12 Turnrat

12.1 Der Turnrat besteht aus:

- den Mitgliedern des Vereinsvorstandes
- Besitzern/innen
- Fachwarten/innen
- Abteilungsleitern/innen oder deren Stellvertretern/innen
- Ausschussvorsitzenden
- Mitgliedern des Ältestenrates.

12.2 Unter der Leitung des/der 1. Vorsitzenden koordiniert, überwacht und unterstützt der Turnrat die Tätigkeit des Vorstandes. Ist die/der 1. Vorsitzende verhindert, übernimmt ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes dessen Aufgabe.

12.3 Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so bestimmt der Turnrat eine/n kommissarische/n Vertreter/in bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung

## §13 Turnausschuss

13.1 Die Mitglieder des Turnausschusses sind:

- Oberturnwart/in als Vorsitzende/r
- Fachwarte/innen
- Abteilungsleiter/innen und deren Stellvertreter/innen

13.2 Dem Turnausschuss obliegt die Durchführung und die Organisation von kulturellen, turnerischen und sonstigen sportlichen Veranstaltungen.

## §14 Ältestenrat

14.1 Der Ältestenrat ist ein Ausschuss und besteht aus 3 Mitgliedern.

14.2 Er schlichtet Streitigkeiten zwischen Mitgliedern untereinander und Organen.



1. Vorsitzender: Klemens Feld, Rittenhofer Str. 16 66346 Püttlingen, Tel: (06806) 490268 [mailto: Klfeld@web.de](mailto:Klfeld@web.de)

## § 15 Sonderausschüsse

Die Ausschussmitglieder werden grundsätzlich für die Dauer eines Jahres gewählt. Den/die Ausschussvorsitzende/n bestimmen die Mitglieder eines jeden Ausschusses aus ihrer Mitte.

## §16 Abteilungsleiter/innen

Die Mitglieder einer Abteilung wählen vor der Mitgliederversammlung den/die jeweilige/n Abteilungsleiter/in und dessen Stellvertreter/in.

## § 17 Fachwarte

Der Verein hat folgende Fachwarte/innen:

- Gerätewart/in
- Jugendwart/in
- Hüttenwart/in
- Pressewart/in

## §18 Kassenprüfer/in

Die beiden Kassenprüfer/innen werden im jährlichen Wechsel für die Dauer von je 2 Jahren gewählt.

## § 19 Abteilungen

19.1 Der Verein hat 7 Abteilungen:

- Eltern und Kind
- Fitness und Gesundheit
- Turnen
- Leichtathletik/Behindertensport
- Musikwesen
- Skilauf
- Wandern

19.2 In Gemäßheit der Satzung des Saarländischen Turnerbundes kann der Verein jederzeit weitere Abteilungen bilden.



1. Vorsitzender: Klemens Feld, Rittenhofer Str. 16 66346 Püttlingen, Tel: (06806) 490268 [mailto: Klfeld@web.de](mailto:Klfeld@web.de)

## §20 Schlussbestimmungen

- 20.1 Die Satzung kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 3/4 der Anwesenden abgeändert werden.
- 20.2 Der Turnverein kann nur durch Beschluss mit 3/4 Mehrheit der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Diese Beschlussfassung ist nur möglich, wenn bei dieser Mitgliederversammlung 1/2 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Sollte die Beschlussfähigkeit nicht erreicht werden, so ist eine neue Mitgliederversammlung innerhalb von 8 Tagen einzuberufen, die mit einfacher Mehrheit der Erschienenen zu beschließen hat.
- 20.3 Das vorhandene Vereinsvermögen fällt nach Tilgung aller Verbindlichkeiten an den Saarländischen Turnerbund, der dieses bis zu 5 Jahre für einen Aufnahme bereiten Rechtsnachfolger entsprechend der Satzung des Vereins treuhänderisch verwaltet; nach Ablauf dieser Frist ist der Saarländische Turnerbund verpflichtet, das Vereinsvermögen ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen und turnerischen Zwecken zuzuführen. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.
- 20.4 Mit Beschluss dieser Satzung wird die Satzung vom 27.04.1985 außer Kraft gesetzt. Diese Satzung wurde beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 08.10.1996 in Püttlingen.
- 20.5 Die Satzungsänderung tritt am 02.März 2008 durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft (Änderung des §11: Vorstandserweiterung um einen 2. Kassierer und Änderung des 2 jährigen Wahlrhythmus beim Vorstand)
- 20.6 Diese Satzungsänderung tritt am 06.Mai 2012 durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft. (Änderung des §9.4 hier: Wegfall der Anzahl „3“, der zu wählenden Beisitzer/innen). Einfügen des § 9.6 (Zuweisung von Verantwortungsbereichen an Beisitzer durch die Mitgliederversammlung)
- 20.7 *Diese Satzungsänderung tritt am 17.04.2016 durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft (Änderung des §19.1 hier: Wegfall der Abteilung Triathlon, Zusammenlegung der Abteilungen Aerobic und Frauengymnastik zu einer Abteilung Fitness und Gesundheit, Ergänzung Behindertensport bei der Abteilung Leichtathletik zu Leichtathletik/Behindertensport und Änderung der Abteilung Kinderturnen zu Turnen)*